

Winkel, 23. April 2021

Leichte Anpassungen der geltenden Schutzmassnahmen

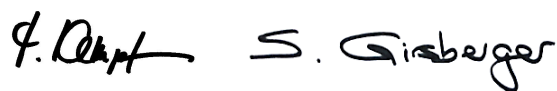
Liebe Eltern

Die vom Bundesrat am Mittwoch, 14. April beschlossene Lockerung verschiedener Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat nur wenig Auswirkung auf den Schulbetrieb. Um sicherzustellen, dass der Schulbetrieb weiterhin möglichst ungehindert fortgeführt werden kann, wurden die bereits bestehenden Schutzmassnahmen von der Bildungsdirektion nur leicht angepasst. Im folgendem Schreiben informieren wir Sie über die Massnahmen, welche nach den Frühlingsferien bis sicher zum 30. Mai 2021 gelten:

- Die Maskentragepflicht ab der 4. Primarklasse gilt weiterhin.
- Der Schwimmunterricht in der Mittelstufe ist weiterhin untersagt.
- Für sportliche Aktivitäten im Freien entfällt die Maskentragepflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Singen und Musikunterricht sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen - mit Abstand in entsprechend grossen, gut durchlüfteten Räumen - möglich. Musik-/Theaterproben sind grundsätzlich erlaubt. Aufführungen vor Publikum sind nach wie vor nicht möglich.
- Klassenlager und Exkursionen mit Übernachtung sind weiterhin nicht erlaubt.
- Klassenübergreifende Anlässe sind möglichst zu vermeiden. Projektwochen und Sporttage finden nur klassenintern statt. Weiter wurde das Fussball-Schülerturnier in Bülach abgesagt.
- Elterngespräche sind unter Berücksichtigung der geltenden Schutzmassnahmen vor Ort möglich. Elternbesuche im Unterricht sollten nach wie vor vermieden werden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und das Mittragen der Massnahmen.

Freundliche Grüsse



Tamara Kempf
Schulleitung

Saskia Girsberger
Schulleitung